ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator	:	Glade Duftkerze - Beach Days & Waves
UFI	:	N/A
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird		
Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Luftbehandlungsprodukte
Verwendungen, von denen abgeraten wird	:	Keine bekannt.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	:	SC Johnson GmbH Mettmanner Strasse 25 D-40699 Erkrath
Telefon	:	+49211302340
Email-Adresse	:	desdbinfo@scj.com
1.4 Notrufnummer	:	Deutschland: Giftnotruf Berlin Tel.: 030 19240 Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien Tel.: +43 1 4064343

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)
Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Sicherheitshinweise
(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusätzliche Kennzeichnung:
Anwendung nur nach Gebrauchsanweisung, um die Gefahr von Feuer oder Personenschäden zu vermeiden.
Brennende Kerze auf wärmeunempfindliche Oberfläche stellen.
Personen, die auf Duftstoffe empfindlich reagieren, sollten dieses Produkt mit Vorsicht verwenden.

Raumdüfte sind kein Ersatz für gute Haushaltshygiene.

Enthält
Octabenzon
d-Limonen
Linalool
3,7-Dimethyloctan-3-ol
3-(p-Ethylphenyl)-2,2-dimethylpropionaldehyd
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren : **Endokrine Disruptoren**
Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0,1 %, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste der Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind.
PBT- und vPvB-Stoff
Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0.1%, die die Kriterien für persistent, bioakkumulierbar und toxisch oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß Anhang XIII erfüllen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EG-Nr.	Reg. No.	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent	spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren, Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE)
3,7-Dimethyloctan-3-ol	78-69-3 / 201-133-9	01-2119454788-21	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Augenreizung Kategorie 2A H319 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1B H317	>= 0.50 - < 1.00	**ATE :** **Oral** = 8,270 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** > 5,000 mg/kg Spezies: Kaninchen
2-Phenylethanol	60-12-8 / 200-456-2	01-2119963921-31	Augenreizung	>= 0.10 - < 0.50	**ATE :**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EG-Nr.	Reg. No.	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent	spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren, Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE)
			Kategorie 2A H319 Akute Toxizität Kategorie 4 H302		**Oral** = 1,610 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** > 5,000 mg/kg Spezies: Kaninchen **Einatmung =** > 4.63 mg/l Spezies: Ratte
3-(p-Ethylphenyl)-2,2-dimethylpropionaldehyd	67634-15-5 / 266-819-2	Not available	Augenreizung Kategorie 2A H319 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 2 H411 Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1 H400 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1 H317	>= 0.10 - < 0.50	M-Faktor Akut = 1 **ATE :** **Oral** = > 5,000 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** > 5,000 mg/kg Spezies: Kaninchen
Octabenzon	1843-05-6 / 217-421-2	01-2119557833-30	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 4 H413 Sensibilisierung durch Hautkontakt	>= 0.10 - < 0.50	**ATE :** **Oral** = >= 10,000 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** >= 10,000 mg/kg Spezies: Kaninchen

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EG-Nr.	Reg. No.	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent	spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren, Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE)
			Kategorie 1 H317		
Linalool	78-70-6 / 201-134-4	01-2119474016-42	Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1B H317 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2 H319	>= 0.10 - < 0.50	**ATE :** **Oral** = 2,790 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** 5,610 mg/kg Spezies: Kaninchen
d-Limonen	5989-27-5 / 227-813-5	01-2119529223-47	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3 H226 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1B H317 Aspirationsgefahr Kategorie 1 H304	>= 0.10 - < 0.50	M-Faktor Akut = 1 **ATE :** **Oral** = > 2,000 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** > 5 g/kg Spezies: Kaninchen

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EG-Nr.	Reg. No.	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent	spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren, Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE)
			Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1 H400 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3 H412		

Zusätzliche Informationen
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung : Keine speziellen Anforderungen.

Hautkontakt : Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Augenkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen : Kontakt mit dem heißen Produkt verursacht Verbrennungen.
Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.

Wirkung auf die Haut : Kontakt mit dem heißen Produkt verursacht Verbrennungen.
Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.

Einatmung : Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.

Verschlucken : Kann zu Bauchschmerzen führen.
Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Hinweise zur Ersten Hilfe sofern nicht anderweitig angegeben

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet	:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignet	:	Keine identifiziert.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	:	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	:	Ausserhalb des bestimmungsgemässen Gebrauchs eine Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vorsorge treffen, dass größere Mengen des Produktes nicht in die Kanalisation gelangen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	:	Rückstände entfernen. Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	:	Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Kerze in Sichtweite brennen lassen. Brennende Kerze niemals anfassen, bewegen oder herumtragen. Die Kerze niemals auf oder in der Nähe von leicht entflammbaren Gegenständen brennen lassen.
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Luftbehandlungsprodukte

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	mg/m3	ppm	Art der Exposition	Liste
d-Limonen	5989-27-5	28 mg/m3	5 ppm		DE_900TWAS
		112 mg/m3	20 ppm		DE_RELCEIL
		28 mg/m3	5 ppm		DE_RELMAK

Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.
Nitril-Handschuhe - Stärke: 0.12mm, Durchbruchzeit >2h.
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

Augen-/Gesichtsschutz : Keine speziellen Anforderungen.

Haut- und Körperschutz : Keine speziellen Anforderungen.

Sonstige Angaben : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	:	Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	Wachs.
Farbe	:	blau
Geruch	:	blumig
pH-Wert	:	Das Gemisch ist nicht in Wasser löslich
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	114.8 °F
Siedebeginn und Siedebereich	:	> 100°C
Flammpunkt	:	>= 135 °C Methode: ASTM D92
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Unterhält die Verbrennung
Untere Zünd- oder Explosionsgrenzen	:	Nicht gemessen, da Flammpunkt >100°C
Obere Zünd- oder Explosionsgrenzen	:	Nicht gemessen, da Flammpunkt >100°C
Dampfdichte	:	Nicht erforderlich, da das Gemisch ein Feststoff ist
Relative Dichte	:	0.9 - 0.94 g/cm3 bei 25 °C
Löslichkeit(en)	:	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht erforderlich, da das Produkt ein Gemisch ist
Selbstentzündungstemperatur	:	Nicht gemessen, da Flammpunkt >100°C
Zersetzungstemperatur	:	Nicht gemessen, da das Gemisch nicht selbstreaktiv ist
Viskosität, kinematisch	:	Nicht erforderlich, da das Gemisch ein Feststoff ist
Partikeleigenschaften	:	Nicht gemessen, da das Produkt weder Staub noch Partikel erzeugt

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : nicht erforderlich

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 Berechnet		> 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
Produkt	LC50 (Dampf) Berechnet		> 20 mg/l	

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 Berechnet		> 2,000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung durch Hautkontakt	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	:	Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0,1 %, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste der Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind.
Sonstige Angaben	:	Keine identifiziert.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Produkt : Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
3,7-Dimethyloctan-3-ol	LC50 semistatischer Test	Danio rerio (Zebrabärbling)	8.9 mg/l	96 h

2-Phenylethanol	LC50 statischer Test	Leuciscus idus (Goldorfe)	> 215 - < 464 mg/l	96 h
3-(p-Ethylphenyl)-2,2-dimethylpropionaldehyd	Keine Daten verfügbar			
Octabenzon	LC50 statischer Test	Danio rerio (Zebrabärbling)	> 100 mg/l	96 h
Linalool	LC50 statischer Test	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	27.8 mg/l	96 h
d-Limonen	LC50 semistatischer Test OECD Prüfrichtlinie 203 NOEC semistatischer Test	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze) Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	0.41 mg/l 0.059 mg/l	96 h 8 d

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
3,7-Dimethyloctan-3-ol	EC50 statischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	14.2 mg/l	48 h
2-Phenylethanol	EC50 statischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	287.17 mg/l	48 h
3-(p-Ethylphenyl)-2,2-dimethylpropionaldehyd	Keine Daten verfügbar			
Octabenzon	EC50 Experimentell bestimmt	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	52 mg/l	24 h
Linalool	EC50	Daphnia magna	20 mg/l	48 h

		(Großer Wasserfloh)		
d-Limonen	EC50 statischer Test NOEC semistatischer Test Experimentell bestimmt	Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Daphnia magna	0.36 mg/l 0.08 mg/l	48 h 21 d

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
3,7-Dimethyloctan-3-ol	EC50 statischer Test	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	21.6 mg/l	72 h
2-Phenylethanol	EC10 statischer Test	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	1,300 mg/l	72 h
3-(p-Ethylphenyl)-2,2-dimethylpropionaldehyd	Keine Daten verfügbar			
Octabenzon	EC50	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	> 100 mg/l	72 h
Linalool	EC50 statischer Test	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	156.7 mg/l	96 h
d-Limonen	NOEC statischer Test	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	0.05 mg/l	72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Biologischer Abbau	Expositionszeit	Zusammenfassung
3,7-Dimethyloctan-3-ol	60 - 70 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
2-Phenylethanol	100 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
3-(p-Ethylphenyl)-2,2-dimethylpropionaldehyd	0 %	28 d	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Octabenzon	5 %	28 d	Nicht leicht biologisch abbaubar.

Linalool	64.2 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
d-Limonen	80 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	**Biokonzentrationsfaktor (BCF)**	**Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log)**
3,7-Dimethyloctan-3-ol	99.87 QSAR	3.8
2-Phenylethanol	Keine Daten verfügbar	0.8 - 1.38
3-(p-Ethylphenyl)-2,2-dimethylpropionaldehyd	Keine Daten verfügbar	3.9
Octabenzon	89 - 190 Experimentell bestimmt	7.6 Berechnet
Linalool	Keine Daten verfügbar	2.84 Experimentell bestimmt
d-Limonen	1,022 QSAR	4.38

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	**Endpunkt**	**Wert**
3,7-Dimethyloctan-3-ol	Koc	56.3
2-Phenylethanol	log Koc	1.5 Experimentell bestimmt
3-(p-Ethylphenyl)-2,2-dimethylpropionaldehyd	Keine Daten verfügbar	
Octabenzon	Koc	63750 Berechnet
Linalool	Koc	75 Experimentell bestimmt
d-Limonen	Koc	6324

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff	**Ergebnis**
3,7-Dimethyloctan-3-ol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
2-Phenylethanol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
3-(p-Ethylphenyl)-2,2-	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien

dimethylpropionaldehyd	
Octabenzon	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Linalool	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
d-Limonen	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften : Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0,1 %, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste der Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Entsorgung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen.
Die leere Verpackung entsorgen.

Verpackung : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschiffstransport
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch : Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung EG/2008/1272 (CLP) mit Ergänzungen (nicht für kosmetische Produkte)

Verordnung EU/2012/528 mit Ergänzungen (nur für Biozidprodukte)

Richtlinie EWG/75/324 mit Ergänzungen (für Aerosolprodukte > 50ml)

Verordnung EG/2009/1223 mit Ergänzungen (für kosmetische Produkte)

Tenside entsprechen den Bioabbaubarkeitskriterien der Detergenzienverordnung EG/2004/648 (für Wasch- und Reinigungsmittel).

Richtlinie EG/2001/95 über die allgemeine Produktsicherheit

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)

Richtlinie EU/2012/18 (Seveso)

Verordnung EU/2019/1021 über persistente organische Schadstoffe

Wassergefährdungsklasse (WGK) nach AWsV vom 18. April 2017 - schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Für Konsumgüter nicht notwendig.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Markierung (II) am linken Rand kennzeichnet Änderungen zur vorherigen Version

Verwendete Abkürzungen und Akronyme

EG - Europäische Gemeinschaft
EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EN - Europäischer Standard oder Europäische Norm
PBT - persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
UN - Vereinte Nationen

Bewertungsmethoden

Falls nicht anders in Abschnitt 11 ausgeführt, ist die Methode für die Einstufung der Gesundheitsgefahren die endpunktrelevante Berechnungsmethode nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Falls nicht anders in Abschnitt 12 ausgeführt, wurde für die Einstufung der Umweltgefahren nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die Summierungsmethode der eingestuften Inhaltstoffe angewandt.

H315	Verursacht Hautreizungen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.